

## **Beschluss des Landrates vom 14.12.2017**

Nr. 1828

### **9. Überführung des vom Kanton Basel-Stadt erworbenen hälftigen Gesamteigentumsanteils der Liegenschaft des Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen** 2017/587; Protokoll: ak

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Kommissionsbericht zu diesem Geschäft sei erst 6 Tage vor der Landratssitzung veröffentlicht worden. Es kann aber dennoch behandelt werden, wenn eine 2/3-Mehrheit des Rats damit einverstanden ist. Dominik Straumann hat angekündigt, die Behandlung des Geschäfts zu beantragen.

*://:* Der Landrat ist stillschweigend mit der Behandlung des vorliegenden Geschäfts einverstanden.

Finanzkommissions-Vizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) betont, es gehe um eine Umwidmung. Das Therapie-Schulzentrum Münchenstein, bislang im gemeinsamen Besitz beider Basel, wurde vom Kanton Baselland dem Kanton Basel-Stadt abgekauft mit dem Ziel, das Zentrum weiterhin zu betreiben. Somit ist klar, dass es im Finanzvermögen falsch eingeordnet ist und ins Verwaltungsvermögen überführt werden muss. Dieser Transfer ist ein rein formeller Akt; er hat nur insofern finanzielle Konsequenzen, als das Investitionsprogramm ein Stück weit belastet wird. Aber der Erwerb der Liegenschaft und der Betrieb des Zentrums sind im Interesse des Kantons, und deshalb beantragt die Finanzkommission einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert daran, dass bei einstimmigen Kommissionsanträgen gemäss § 64 Absatz 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung keine Eintretensdebatte erfolge, wenn Eintreten nicht bestritten wird.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Dem Landratsbeschluss wird mit 66:0 Stimmen zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss**

**über die Überführung des hälftigen Gesamteigentumsanteils an der Parzelle 4757 in Münchenstein vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen**

*vom 14. Dezember 2017*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Gestützt auf § 34, Abs. 1, lit. f des Finanzhaushaltsgesetzes wird der vom Kanton Basel-Stadt erworbene hälftige Gesamteigentumsanteil an der Parzelle 4757 in Münchenstein mit drei Gebäuden*

*zum Verkehrswert von CHF 15'619'300.- vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt.*

---